

ANFRAGE von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Umsetzung der verbindlichen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) Schweiz im Kanton Zürich

Immer wieder werden die Gemeinden, sei es bei Kontrollen oder bei Umbauten, mit Aussagen konfrontiert, dass die Kantonale Feuerpolizei Zürich strengere Auslegungen der VKF-Vorgaben habe als andere Kantone. Das würde im Kanton Zürich das Bauen nochmals verteuern. Ein geflügeltes Wort dabei ist: «Offenbar brennt es im Kanton Zürich anders als in anderen Kantonen». Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorgaben weichen bei den Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich von den VKF-Vorgaben Schweiz ab?
2. Wenn dem so ist, weshalb weichen diese von einer verbindlichen schweizerischen Vorgabe ab?
3. Falls die Vorgaben des Kantons Zürich identisch mit den VKF-Vorgaben sind, weshalb beklagen sich diverse Gemeindevertreter über die strenge und oft nicht nachvollziehbare Auslegung bei der Umsetzung der Brandschutzvorschriften?
4. Welche Mehrkosten entstehen dem Bauherrn im Kanton Zürich dadurch?
5. Weshalb sind im Kanton Zürich strengere Auslegungen gemacht worden und welche Schäden in welcher Grössenordnung sind dadurch im Kanton Zürich geringer als in anderen Kantonen?

Stefan Hunger
Bruno Fenner
Marcel Lenggenhager